

## Amtliche Bekanntmachung

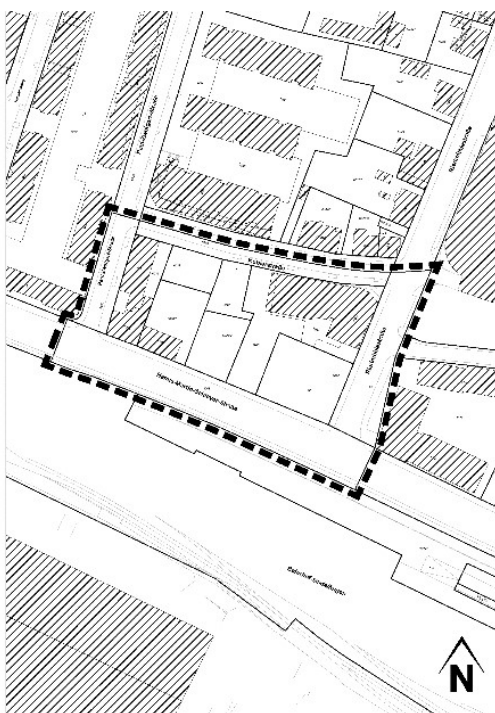
„Westlich Riedmühlestraße - Südlicher Teil“,  
öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-  
entwurfs

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat  
am 17.05.2022 in öffentlicher Sitzung den Be-  
bauungsplan und die Satzung über örtliche  
Bauvorschriften „Westlich Riedmühlestraße -  
Südlicher Teil“, Planbereich 01/21, in Sindel-  
fingen als Entwurf beschlossen und gleichzei-  
tig des-sen öffentliche Auslegung nach § 3  
Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Bebauungsplan-  
verfahren wird im beschleunigten Verfahren  
nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach  
§ 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebau-  
ungsplanentwurfs und des Entwurfs der Sat-  
zung über örtliche Bauvorschriften wird wie  
folgt begrenzt:

im Norden: Küblerstraße  
im Osten: Riedmühlestraße  
im Süden: Hanns-Martin-Schleyer-Straße  
im Westen: Paul-Zweigart-Straße

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf  
des Amtes für Stadtentwicklung und Geoin-  
forma-tion - Abt. Stadtentwicklung vom  
21.03.2022. Es gilt die Begründung vom  
21.03.2022.



Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplans im Einzelnen sind:

- Stärkung der innerstädtischen Funktion als Wohn- und Arbeitsstandort,
- Aktivierung innenstadtnaher Flächenpotenziale, Verringerung von Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen,
- Sicherung / Erhalt der vorhandenen Infrastruktur und Nahversorgungseinrichtungen,
- Entwicklung des Plangebietes in städtebaulich-funktionaler Hinsicht als nachhaltiges Wohn- und Arbeitsquartier in Bezug auf Ökonomie, soziale Nachbarschaft und Stadtstruktur/Baukultur.
- Festsetzung eines „Urbanen Gebiets“ (MU)

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.06.2022 bis einschließlich 25.07.2022 im Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation der Stadt Sindelfingen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1; Flur im 6. Stockwerk) während der Dienststunden öffentlich aus. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Auskünfte zum Planentwurf werden beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung, Raum 6.02 erteilt.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden der Planauslage beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 10.06.2022

gez. Michael Paak  
Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation